



Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Entsorgungsverband Saar (EVS)

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Stadtrat Völklingen nimmt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes Entsorgungsverband Saar (EVS) zur Kenntnis und erteilt den Vertretern in der Verbandsversammlung das Mandat

1. dem Wirtschaftsplan 2023 des EVS,
2. der Festlegung der Abfallgebühren 2023 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums und
3. der Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums

in der Verbandsversammlung des EVS am 13.12.2022 zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Zweckverband Entsorgungsverband Saar (EVS) wird die Tagesordnungspunkte zum Wirtschaftsplan 2023, zur Festlegung der Abfallgebühren 2023 und zur Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2022 behandeln und bittet um vorherige Beschlussfassung im Stadtrat Völklingen.

Der Stadtrat wird gemäß § 115 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet. Der derzeitige Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Bitte um Beschlussfassung hat der Stadtrat Völklingen nun die Möglichkeit, den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 (siehe Anlage) zu erörtern und den Vertretern in der Verbandsversammlung das Mandat zu erteilen, diesem zuzustimmen oder eine Weisung zu beschließen sofern dies gewünscht ist (gemäß § 114 Abs. 4 KSVG -siehe § 7 Abs. 2 EVSG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG).

Begründung:

zu 1

EVS-Abfallwirtschaft

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um rd. 1,7 Mio. EUR auf 69,8 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus den gesunkenen überörtlichen Beiträgen ausgeschiedener Kommunen resultiert, die durch die hohen Stromerlösen der AVA Velsen beeinflusst sind.

Das vom EVS an die EVS ABW GmbH zu leistende Entsorgungsentgelt in Höhe von 34,3 Mio. EUR liegt um 6,9 Mio. EUR unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2022. Entscheidend hierfür sind gestiegenen Erlöse für gewerbliche Abfälle bei der EVS ABW GmbH und ein stark gesunkenes Entsorgungsentgelt, welches von der EVS ABW GmbH an die AVA Velsen GmbH zu leisten ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund höherer Belastungen für den Betrieb der Wertstoff-Zentren und den deutlich gestiegenen Baukosten.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft einen Jahresüberschuss von 0,9 Mio. EUR.

Das **Investitionsprogramm** der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2023 weist Investitionen in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR brutto aus. Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf die Renovierung der bestehenden Verwaltungsgebäude.

Die **5-jährige Finanzplanung der Abfallwirtschaft** wird wesentlich beeinflusst von nachfolgenden Ergebnistreibern:

- AVA Velsen (Anzahl der Revisionen / Stromerlöse)
- Rekultivierung von Deponien

EVS-Abwasserwirtschaft

Die für den Wirtschaftsplan 2023 relevante Frischwassermenge (Basiswert 2021) sinkt um 2,55%.

Um den Rückgang zu kompensieren und zur Absicherung der bestehenden finanziellen Risiken wird der einheitliche Verbandsbeitrag um 3% von bisher 3,054 EUR pro cbm auf 3,146 EUR pro cbm erhöht. Dies hat zur Folge, dass der einheitliche Verbandsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr von 143,0 Mio. EUR auf 143,5 Mio. EUR steigt.

Im Bereich der Aufwendungen steigt der Personalaufwand um 0,4 Mio. EUR oder 1,4 % auf 28,1 Mio. EUR. Der Materialaufwand steigt um 12,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Kostentreiber ist hauptsächlich der um rd. 11,5 Mio. EUR gestiegene Stromaufwand. Auf Basis der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung vorhandenen Erkenntnisse und einer eigenen Preissimulation wurde der Planansatz für Strom als Hauptenergieträger festgelegt. Der Zinsaufwand steigt um 1,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Das Zinsniveau ist durch den Einfluss des Ukraine-Krieges und anderen wirtschaftlichen Faktoren gestiegen. Eine weitere Erhöhung wird erwartet.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. EUR.

Im **Investitionsprogramm** der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2023 weist der EVS eine Investitionssumme von rd. 83,5 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 63,6 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 12,2 Mio. Euro auf Projekte Dritter. Weitere 2,1 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 5,6 Mio. setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitinszen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.

Die **5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft** zeigt im Jahr 2024 den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen und beinhaltet die Erhöhung der Abwasserabgabe im Materialaufwand. Weiterhin ist aus Vorsichtsgründen ein anhaltend hohes Energiepreisniveau unterstellt; die Entwicklung ist im Jahr 2023 neu zu bewerten.

zu 2

Anders, als zunächst zu erwarten war, müssen die Abfallgebühren des EVS zum 01.01.2023 nicht erhöht werden.

Wieso bleiben die Abfallgebühren seit 2012 stabil?

- Weil die Menge der Hausabfälle weitgehend konstant war und dadurch auch die Abfallgebühreneinnahmen.
- Weil seit 2017 das AHKW Neunkirchen nicht mehr zur Beseitigung der Hausabfälle benötigt wird und so jährliche Ausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro wegfallen.
- Weil Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

Wieso kann der EVS auch in 2023 auf eine Gebührenerhöhung verzichten?

- Weil zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge bzw. in vielen Bereichen deutlich gestiegener Kosten zunächst das vorhandene Eigenkapital genutzt werden kann und
- insbesondere durch die aktuelle Strompreisentwicklung deutlich höhere Erlöse für den von der AVA Velsen ins öffentliche Netz eingespeisten Strom zu verzeichnen sind.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2023 – anders als in den Vorjahren – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

zu 3

Zum ersten Mal seit zehn Jahren steigt der Einheitliche Verbandsbeitrag

(Gebühr für die Abwasserreinigung in den EVS- Anlagen) zum 01.01.2023 moderat und zwar um 3 Prozent - von 3,054 Euro um 9,2 Cent auf 3,146 Euro pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 46 Kubikmetern Frischwasser pro Jahr bedeutet das eine Mehrbelastung von 4,18 Euro pro Bürger(in) und Jahr.

Wieso blieb der Einheitliche Verbandsbeitrag so lange stabil?

- Weil die Menge verbrauchten Frischwassers weitgehend konstant war.
- Weil das Zinsniveau seit 2012 rückläufig war.
- Weil der Strombezug durch energetische Optimierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen trotz Zuwachs an technischen Kläranlagen konstant gehalten werden konnte.
- Weil die Anzahl der MitarbeiterInnen in der Sparte Abwasser trotz stetiger Zunahme an Aufgaben weitgehend stabil blieb.
- Weil Rücklagen „für schlechte Zeiten“ aufgebaut werden konnten.

Warum muss der einheitliche Verbandsbeitrag zum 01.01.2023 steigen?

- Weil der aktuelle Rückgang der Frischwassermenge kompensiert werden muss.
- Weil Aufwandssteigerungen - insbesondere bei Strom und Zinsen – sonst zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen würden.

Wie gelingt es, die Anhebung des einheitlichen Verbandsbeitrages trotz dramatischer Kostensteigerungen in allen Bereichen so moderat zu gestalten?

- Nur ein Drittel der künftig deutlich höher ausfallenden Mehraufwendungen wird durch eine Beitragssteigerung finanziert, zwei Drittel können über Rücklagen abgedeckt werden, die wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2023 – anders als in den Vorjahren – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

Anlage/n

- Wirtschaftsplan 2023 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)



Wirtschaftsplan 2023

EVS Aufsichtsrat am 27. September 2022



EVS-Wirtschaftsplan 2023

Abwasserwirtschaft



Seit 2012 keine Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrags!

Was waren die Gründe bzw. was hat der EVS aktiv dafür getan?

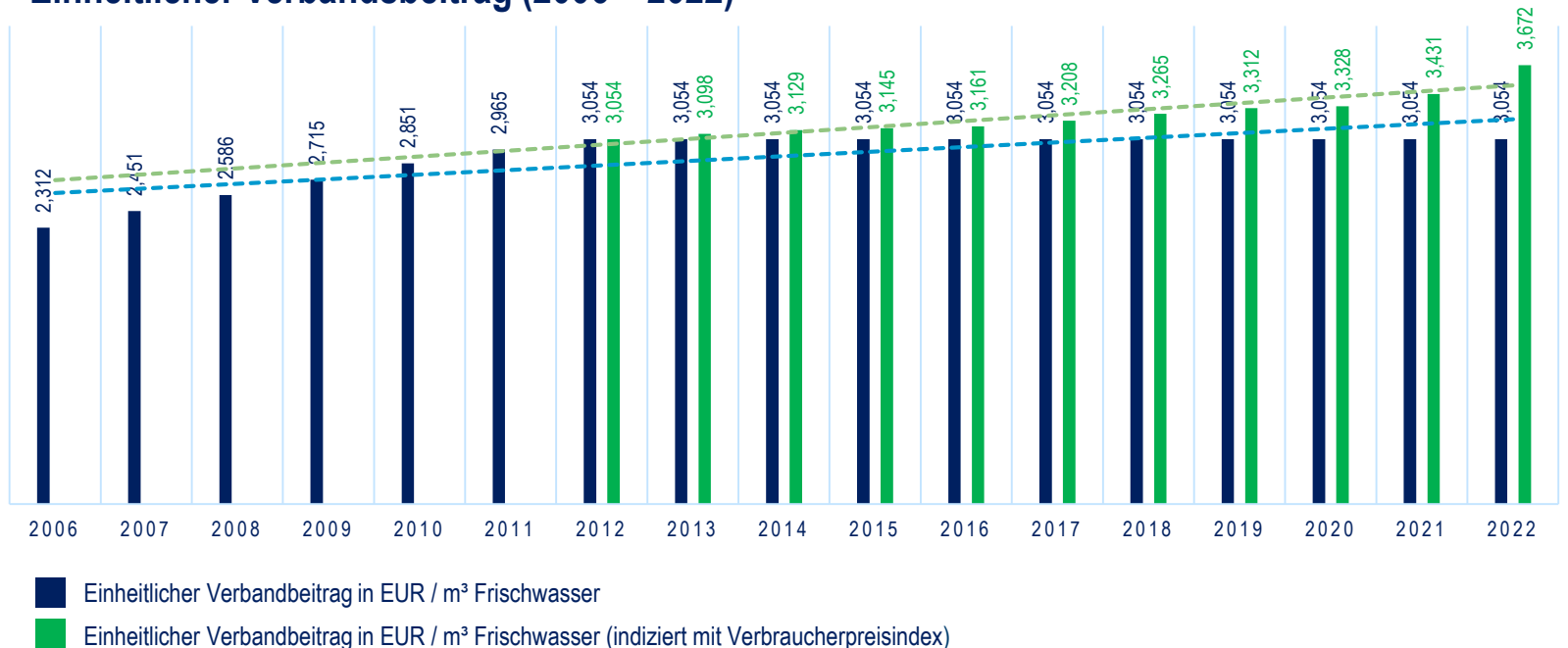
- ▶ weitgehend **konstantes Verbraucherverhalten** in Bezug auf die entnommene Frischwassermenge,
- ▶ **Zinsniveau seit 2012 rückläufig**, Steuerung des Zinsaufwands durch aktives Portfoliomanagement,
- ▶ **konstanter Strombezug** trotz Zunahme technischer Kläranlagen, da u.a.
- ▶ **Eigenstromerzeugung** durch neu errichtete PV-Anlagen und an Faultürme angeschlossene BHKW's und Austausch veralteter Technik (z.B. Belüfter),
- ▶ weitgehend **gleichbleibende Anzahl von Mitarbeitern** der Sparte Abwasser trotz stetiger Zunahme an Aufgaben,
- ▶ Erzielung **positiver Jahresergebnisse** und **Aufbau von Rücklagen** „für schlechte Zeiten“.

EVS Wirtschaftsplan 2023

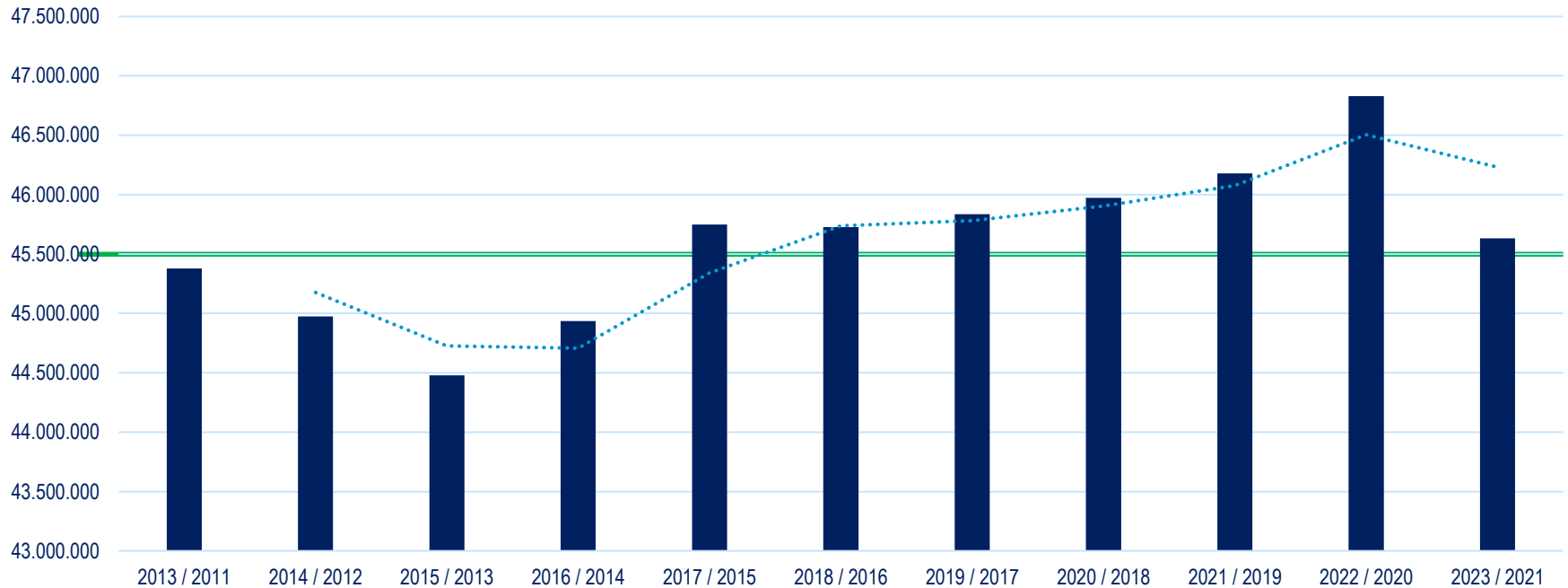
Rückblick Finanzdaten Abwasserwirtschaft

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beitragssatz (EUR)	2,312	2,451	2,586	2,715	2,851	2,965	3,054	3,054	3,054	3,054	3,054	3,054	3,054	3,054	3,054	3,054	3,054
Beitragssatz (EUR) indiziert							3,054	3,098	3,129	3,145	3,161	3,208	3,265	3,312	3,328	3,431	3,672
Anstieg (%)	3,0	6,0	5,5	5,0	5,0	4,0	3,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Einheitlicher Verbandsbeitrag (2006 – 2022)



Frischwassermenge (in m³) des Vor-Vorjahres als Bemessungsgrundlage

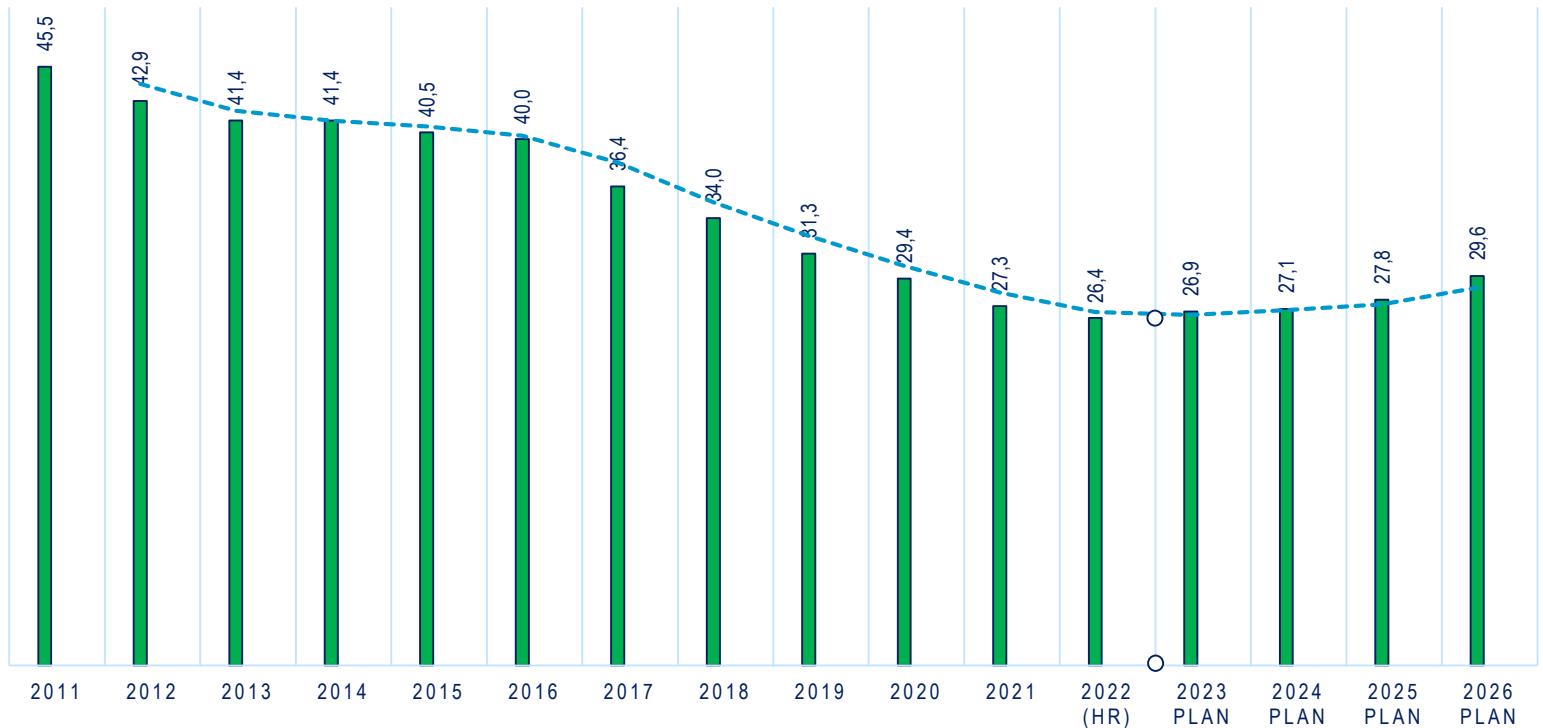


EVS Wirtschaftsplan 2023

Rückblick Finanzdaten Abwasserwirtschaft

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (HR)	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Zinsaufwendungen p.a.	45,5	42,9	41,4	41,4	40,5	40,0	36,4	34,0	31,3	29,4	27,3	26,4	26,9	27,1	27,8	29,6

Zinsaufwendungen (2011 – 2026)



Auf welche finanziellen Risiken hat der EVS in vergangenen Jahren stets hingewiesen?

Verbraucherverhalten

- ▶ die Variabilität der Frischwassermenge als Bemessungsgrundlage für den einheitlichen Verbandsbeitrag.

Bilanzielle Rahmenbedingungen

- ▶ den Wegfall von Erträgen in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR aus der Auflösung von Zuschüssen im Jahr 2024.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- ▶ verschärfte Anforderungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- ▶ Mehraufwendungen durch die Novellierung der Klärschlammverordnung.
- ▶ steigende Aufwendungen für Strom, auch bedingt durch die Änderung von Energiegesetzen.
- ▶ die Optimierung der Reinigungsleistung / mögliche Einführung weiterer Reinigungsstufen.
- ▶ Änderung des Gesetzes zur Modernisierung des Abwasserabgabengesetzes mit der Folge einer Erhöhung der Abwasserabgabe ab 01.01.2024

Übriges

- ▶ Anstieg des Zinsniveaus
- ▶ Anstieg der Inflationsrate mit der Folge zusätzlich steigender Aufwendungen in allen Bereichen

Welches Szenario ist eingetroffen?

- ▶ Fast alle als Risiko in der Vergangenheit benannte Positionen können für den Wirtschaftsplan 2023 ff. aus heutiger Sicht monetär bewertet werden,

GuV-Position	Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen v.a. bedingt durch ...	2023 Mio. EUR
1. Umsatzerlöse	den Rückgang der Frischwassermenge um 2,55%	-3,6
2. Aktivierte Eigenleistung		-0,3
3. Sonstige betriebliche Erträge		-0,4
4. Materialaufwand	Aufwendungen für Strom	-12,2
5. Personalaufwand	Tariferhöhung und zusätzliche Planstellen	-1,2
6. Abschreibungen		-0,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-0,2
8. Zinsaufwendungen	den Anstieg des Zinsniveaus	-1,5
9. Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr		-19,5

Mit welchen Maßnahmen plant der EVS und was bedeutet das für den Bürger?

- ▶ Um vor allem den Rückgang der Frischwassermenge 2021 (-2,55%) als Bemessungsgrundlage des einheitlichen Verbandsbeitrags zu kompensieren, schlägt der EVS für das Wirtschaftsjahr 2023 eine **Erhöhung des Beitrags um 3%** bei einem 1-jährigem Kalkulationszeitraum vor.
- ▶ Weitere Aufwandssteigerungen (insb. Stromaufwand, Zinsaufwand u.a.) führen zu einem hohen **Jahresfehlbetrag**, der durch die vorhandene Rücklage in voller Höhe gedeckt werden kann.
- ▶ Somit steigert sich der einheitliche Verbandsbeitrag von 3,054 EUR **um 9,2 Cent** auf 3,146 EUR pro m³ Frischwasser.
- ▶ Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich rd. 46 m³ Frischwasser p.a. (Quelle: www.Statista.de) bedeutet dies eine **Mehrbelastung von 4,18 EUR / Bürger p.a.**

Wie werden die Kostensteigerungen finanziert?

- ▶ Der EVS ist gesetzlich grundsätzlich verpflichtet, kostendeckende Gebühren und Beiträge zu erheben
- ▶ Bis zum 31.12.2021 (letzter testierter Jahresabschluss) konnten insbesondere zur Absicherung der bestehenden finanziellen Risiken Rücklagen von insgesamt rd. 48 Mio. EUR aufgebaut werden

Zielsetzung:

Ziel ist, die deutlichen Mehraufwendungen sowohl durch zumutbare jährliche Beitragssteigerungen, als auch durch Inanspruchnahme der Rücklage zu finanzieren. Die Beitragssteigerung beträgt zunächst 3 % p.a. Die längerfristige Entwicklung – insb. der Energiemärkte – bleibt abzuwarten.

	Mio. EUR
Planergebnis 2022	6,5
Veränderung	-19,5
Planergebnis 2023 (vor Beitragserhöhung)	-13,0
Beitragserhöhung (3%)	4,9
Planergebnis 2023	- 8,1
Inanspruchnahme der Rücklage	8,1

EVS Wirtschaftsplan 2023

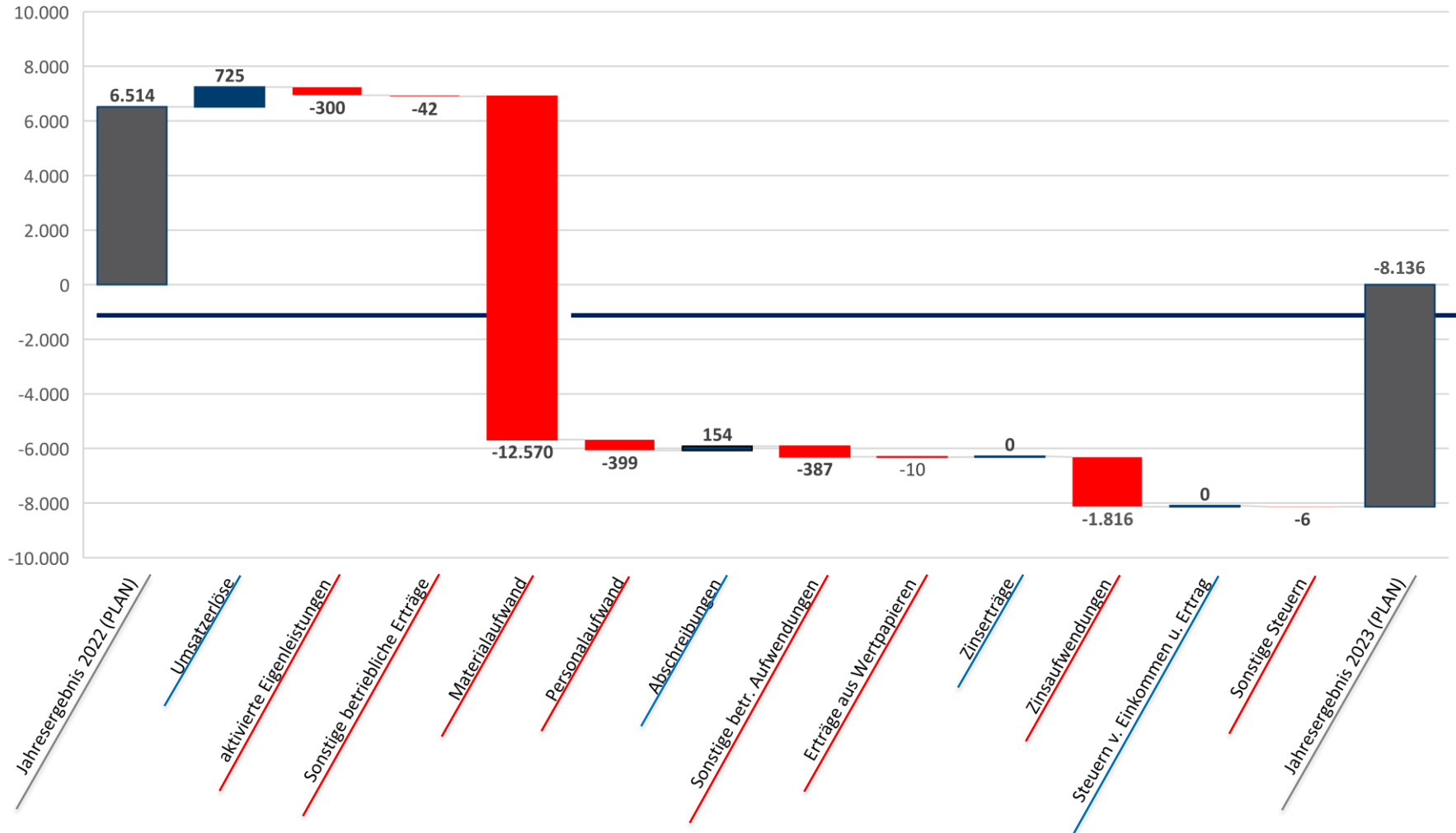
Erfolgsplan Abwasserwirtschaft

		IST 2021	PLAN 2022	HR 2022*	PLAN 2023	Abweichung Plan 2023 / 2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	143.409	145.694	145.675	146.419	725	0,50
2.	aktivierte Eigenleistungen	4.786	5.400	5.400	5.100	-300	-5,56
3.	Sonstige betriebliche Erträge	13.832	12.765	13.573	12.723	-42	-0,33
4.	Materialaufwand	-38.334	-39.453	-40.541	-52.023	-12.570	31,86
5.	Personalaufwand	-25.612	-27.690	-26.488	-28.089	-399	1,44
6.	Abschreibungen	-52.511	-52.690	-52.507	-52.536	154	-0,29
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.954	-12.463	-12.454	-12.849	-387	3,10
8.	Erträge aus Wertpapieren	31	21	17	11	-10	-48,68
9.	Zinserträge	1	0	0	0	0	0,00
10.	Zinsaufwendungen	-27.346	-25.061	-26.374	-26.877	-1.816	7,25
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	16	0	-8	0	0	0,00
12.	Ergebnis nach Steuern	6.317	6.522	6.293	-8.122	-14.644	-224,52
13.	Sonstige Steuern	-19	-9	-10	-15	-6	70,86
	Jahresergebnis	6.298	6.514	6.284	-8.136	-14.650	-224,91

*EVS Bericht 2. Quartal

EVS Wirtschaftsplan 2023

Vorjahresvergleich Abwasserwirtschaft



EVS Wirtschaftsplan 2023

Finanzplan Abwasserwirtschaft

	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Beitragserhöhung</i>	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	3,0%	5,5%	5,5%
1. Umsatzerlöse	142.397	143.409	145.694	146.419	149.281	155.826	162.680
2. aktivierte Eigenleistungen	5.318	4.786	5.400	5.100	5.202	5.306	5.412
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.880	13.832	12.765	12.723	2.863	2.646	2.561
Ergebnis (1. - 3.)	161.596	162.026	163.858	164.241	157.346	163.778	170.653
4. Materialaufwand	-36.685	-38.334	-39.453	-52.023	-52.243	-52.848	-53.465
5. Personalaufwand	-25.630	-25.612	-27.690	-28.089	-29.151	-30.026	-30.927
6. Abschreibungen	-52.360	-52.511	-52.690	-52.536	-52.237	-52.611	-52.603
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.130	-11.954	-12.463	-12.849	-13.085	-13.213	-13.458
8. Erträge aus Wertpapieren	67	31	21	11	11	11	11
9. Zinserträge	0	1	0	0	0	0	0
10. Zinsaufwendungen	-29.420	-27.346	-25.061	-26.877	-27.107	-27.829	-29.608
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-28	16	0	0	0	0	0
Ergebnis (4. - 11.)	-157.184	-155.709	-157.336	-172.363	-173.814	-176.515	-180.050
12. Ergebnis nach Steuern	4.412	6.317	6.522	-8.122	-16.468	-12.737	-9.397
13. Sonstige Steuern	16	-19	-9	-15	-15	-15	-16
Jahresergebnis	4.428	6.298	6.514	-8.136	-16.483	-12.752	-9.412
Entwicklung Eigenkapital	41.846	48.145	54.658	46.522	30.039	17.287	7.874
Entwicklung Eigenkapital mit HR 2022			54.428	46.292	29.809	17.056	7.644

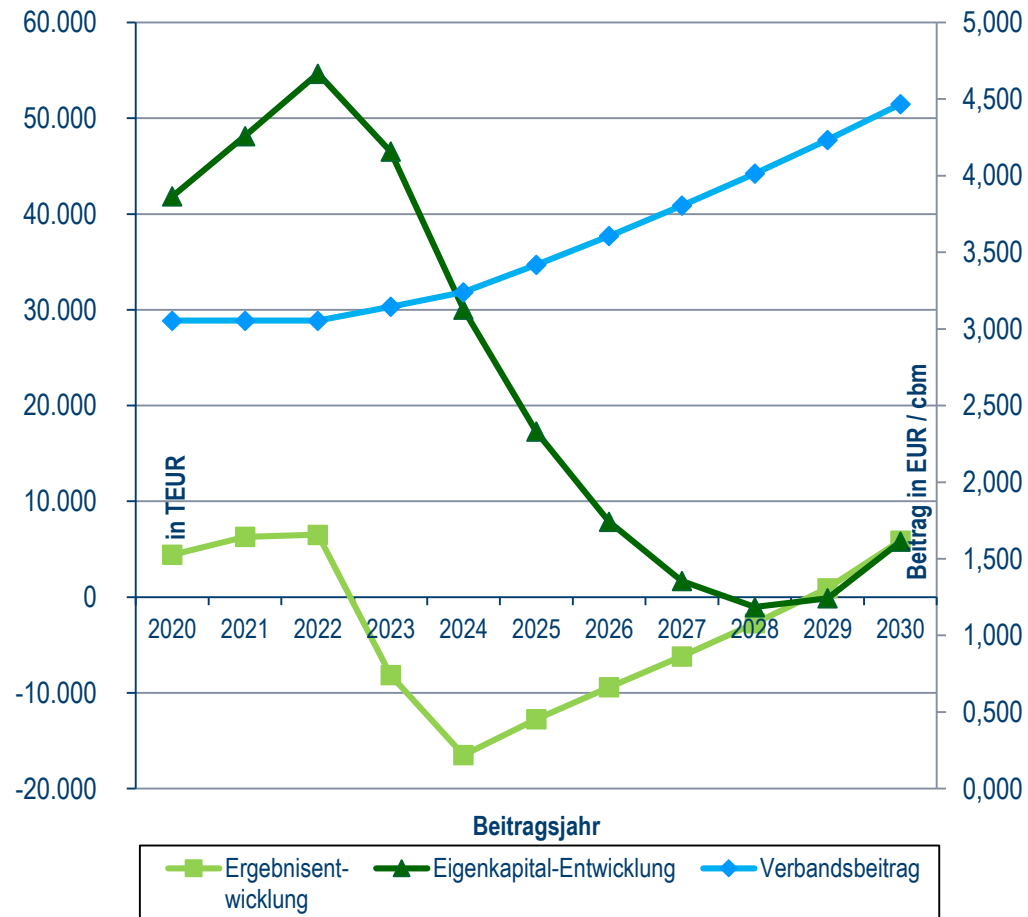
EVS Wirtschaftsplan 2023

Simulation Entwicklung des einheitlichen Verbandsbeitrages bis 2030

Simulation: Darstellung Wirtschaftsplan 2023 mit 2 x 3%-Steigerung und danach um 5,5%

Prämisse: anhaltend hohes Energiepreisniveau

Beitrags-jahr	Ergebnisent-wicklung	Verbandsbeitrag	Eigenkapital-Entwicklung
2020	4.428	3,054	41.846
2021	6.298	3,054	48.145
2022	6.514	3,054	54.658
2023	-8.136	(+3 %) 3,146	46.522
2024	-16.483	(+3 %) 3,240	30.039
2025	-12.752	(+5,5 %) 3,418	17.287
2026	-9.412	(+5,5 %) 3,606	7.874
2027	-6.186	(+5,5 %) 3,805	1.689
2028	-2.728	(+5,5 %) 4,014	-1.040
2029	931	(+5,5 %) 4,235	-109
2030	5.903	(+5,5 %) 4,467	5.794



EVS Wirtschaftsplan 2023

Investitionsprogramm 2022 – 2026 Abwasserwirtschaft

Projekte	Plan 2022 TEUR	HR 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Folgejahre TEUR
Gesamt Abwasserprojekte (eigene)	56.499	28.949	63.591	84.265	106.005	70.531	7.717
Abwasserprojekte (Dritte)	7.510	5.831	12.205	14.715	8.472	3.207	0
Verwaltungsmaßnahmen	7.249	572	2.127	2.550	2.550	2.250	0
aktivierte Eigenleistung / Bauzeitinsen	5.400	5.400	5.100	0	0	0	0
Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen	600	62	500	0	0	0	0
Gesamt	77.258	40.813	83.523	101.530	117.027	75.988	7.717
Geplanter Mittelabfluss			45.000	50.000	55.000	60.000	

EVS Wirtschaftsplan 2023

Zusammenfassung Abwasserwirtschaft

- ▶ Der einheitliche Verbandsbeitrag erhöht sich für das Jahr 2023 von **EUR 3,054 um 3,0% auf 3,146 EUR** pro Kubikmeter Frischwasser.
- ▶ Der Finanzplan zeigt dennoch ab 2023 eine konstant negative Ergebnisentwicklung, die dazu führt, dass die bis 2022 aufgebauten Rücklagen ratierlich zum Verlustausgleich herangezogen werden.
- ▶ Für das Wirtschaftsjahr 2023 rechnet der EVS im Bereich Abwasserwirtschaft mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **– 8,1 Mio. EUR**.
- ▶ Das Investitionsprogramm 2023 weist Barmittelansätze für Investitionen von **83,5 Mio. EUR** aus.



EVS-Wirtschaftsplan 2023

Abfallwirtschaft

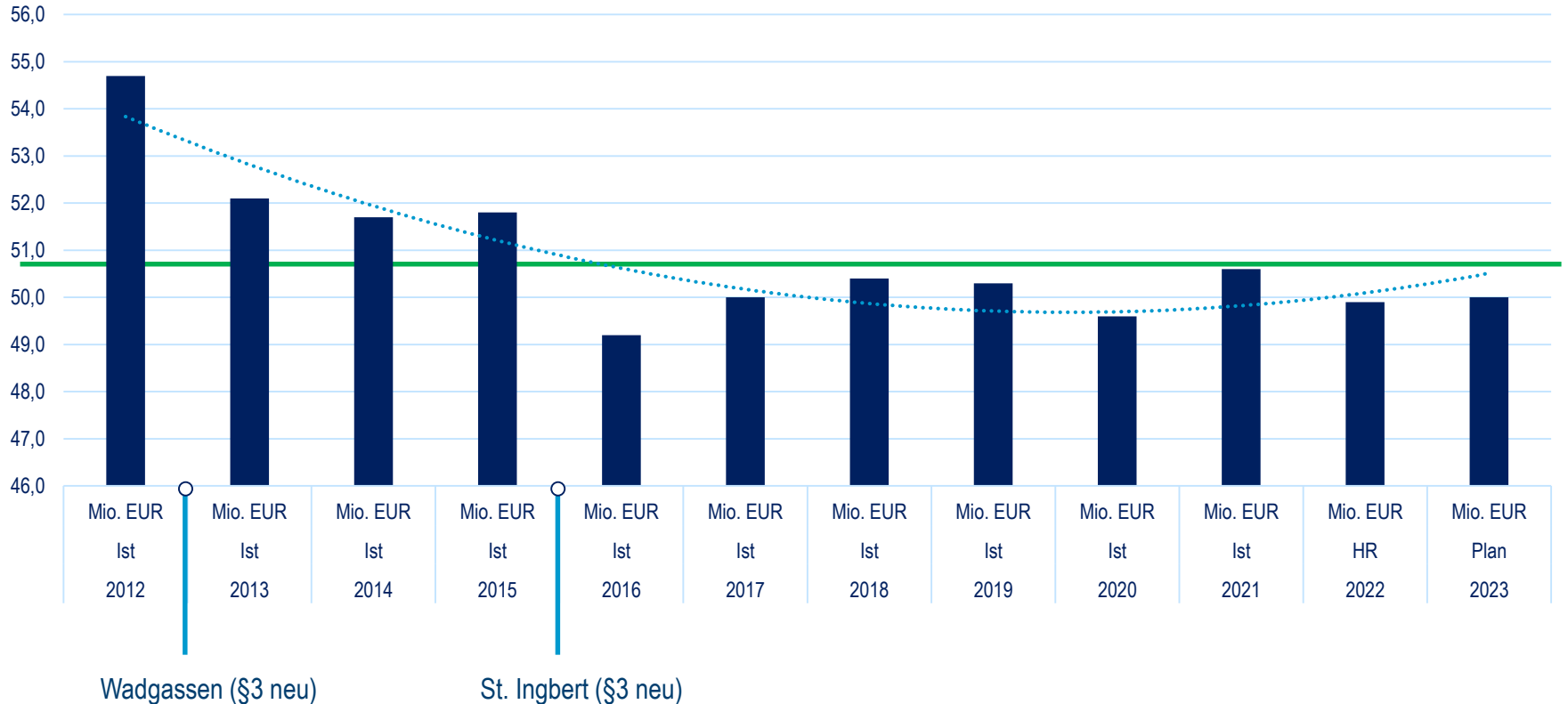


Seit 2012 keine Erhöhung der Abfallgebühren

Was waren die Gründe bzw. was hat der EVS aktiv dafür getan?

- ▶ weitgehend **konstantes Verbraucherverhalten** in Bezug auf die Menge der anfallenden Hausabfälle,
- ▶ dadurch **konstante Abfallgebühreneinnahmen** als wesentlicher Erlös seit 2012 mit durchschnittlich **rd. 50 Mio. EUR**.
- ▶ deutliche Entlastung durch den **Wegfall der Aufwendungen für das AHKW Neunkirchen** im Jahr 2017 (ca. 12 Mio. EUR)
- ▶ Wesentlicher Anstieg der Aufwendungen v. a. für das „**Einsammeln und Befördern**“, den „**Betrieb der EVS-Wertstoff-Zentren**“ sowie der Aufwendungen für die „**Rekultivierung der Deponien**“ aufgrund gestiegener Baukosten.
- ▶ Aufgrund von Gebührenüberdeckungen **seit 2017 Aufbau von Eigenkapital** in Höhe von rd. 20 Mio. EUR (Stand 31.12.2021).

Abfallgebühreneinnahmen



Auf welche finanziellen Risiken hat der EVS in vergangenen Jahren stets hingewiesen und welche sind hinzugekommen?

- die Rekultivierung/Nachsorge Altdeponien.
- Betrieb, Übernahme und Instandhaltung von EVS Wertstoff-Zentren.
- Lohn- und Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst.
- PPK-Sammlung und –Verwertung.
- BEHG Bepreisung der Verwertung in der AVA Velsen (CO2-Beitrag).

EVS Wirtschaftsplan 2023

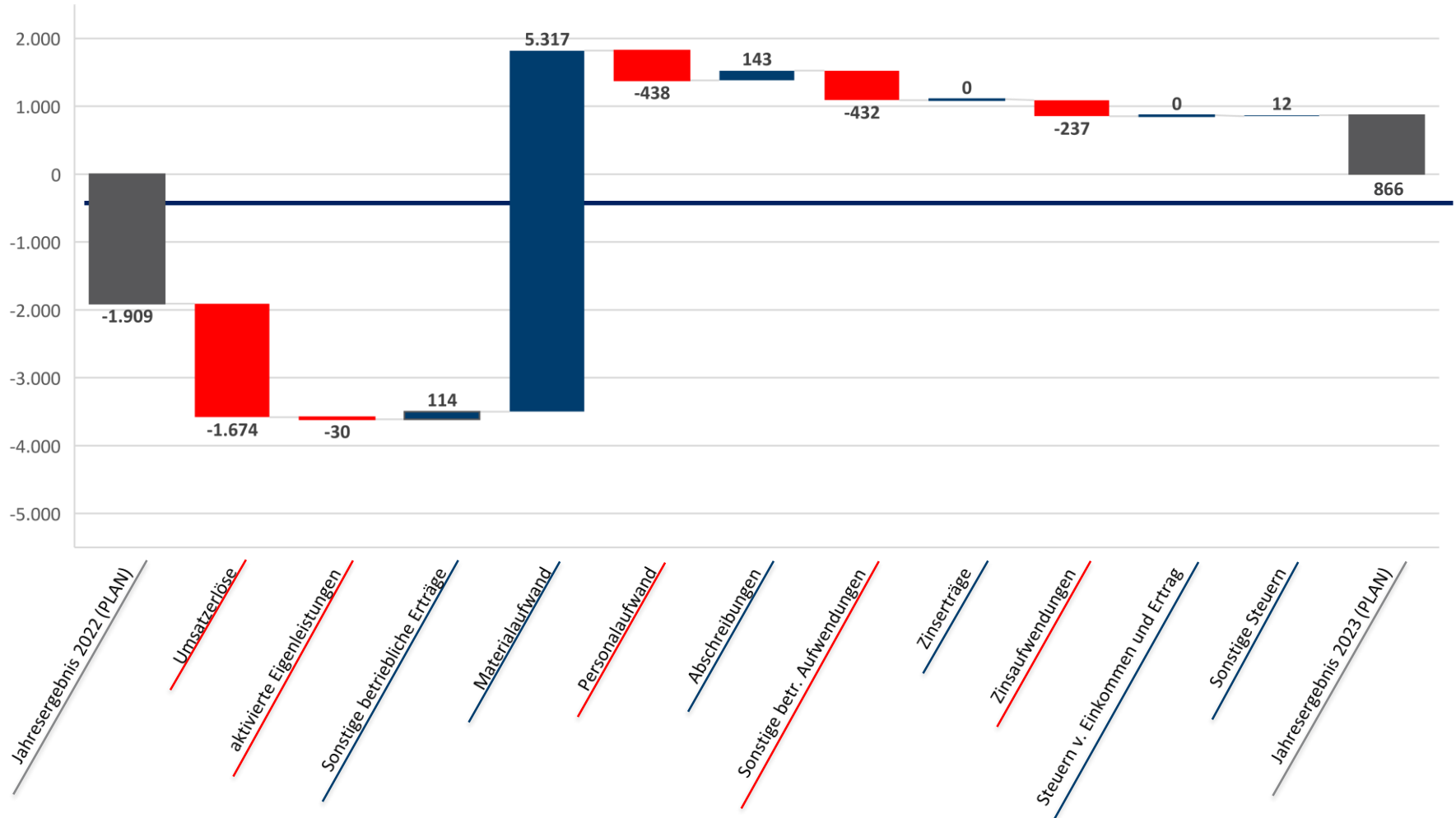
Erfolgsplan Abfallwirtschaft

		IST 2021	PLAN 2022	HR 2022	PLAN 2023	Abweichung Plan 2023/ 2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	76.587	71.490	77.136	69.815	-1.675	-2,34
2.	aktivierte Eigenleistungen	192	195	195	165	-30	-15,38
3.	Sonstige betriebliche Erträge	590	392	501	506	114	29,11
4.	Materialaufwand	-56.731	-52.205	-60.215	-46.888	5.317	-10,19
	Entsorgungsentgelt ABW	-44.231	-41.181	-48.431	-34.293	6.888	-16,73
	Einsammeln und Befördern	-7.063	-6.540	-7.354	-7.229	-689	10,53
5.	Personalaufwand	-7.942	-8.933	-8.201	-9.371	-438	4,90
6.	Abschreibungen	-1.121	-1.843	-1.675	-1.700	143	-7,77
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.134	-9.764	-9.594	-10.196	-432	4,43
	Betriebskosten Wertstoff-Zentren	-5.815	-5.638	-5.638	-5.864	-226	4,01
	Unterstützungsleistung Kommunen	-506	-495	-500	-500	-5	1,01
8.	Zinserträge	5	0	2	0	0	0,00
9.	Zinsaufwendungen	-1.293	-1.224	-1.244	-1.461	-237	19,35
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	-847	-1.893	-3.095	870	2.763	-145,97
12.	Sonstige Steuern	0	-16	-16	-4	12	-74,05
	Jahresergebnis	-847	-1.909	-3.111	866	2.775	-145,37

*EVS Bericht 2. Quartal

EVS Wirtschaftsplan 2023

Vorjahresvergleich Abfallwirtschaft



EVS Wirtschaftsplan 2023

Exkurs EVS ABW GmbH

		IST 2021	PLAN 2022	HR 2022*	PLAN 2023	Abweichung Plan 2023 / 2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	41.455	38.195	45.115	33.241	-4.954	-12,97
	Entsorgungsentgelt (AF an ABW)	37.169	34.606	40.698	28.818	-5.788	-16,73
	Erlöse gewerbliche Abfälle	4.155	3.406	4.294	4.294	888	26,08
	Akquisition Dritte	0	0	0	0	0	0,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.462	14	74	16	2	14,29
3.	Materialaufwand	-36.601	-35.482	-41.269	-29.808	5.673	-15,99
	Einsammeln und Befördern	-7.977	-8.098	-9.105	-9.987	-1.889	23,33
	Entsorgungsentgelt AVA Velsen	-19.657	-18.960	-22.453	-9.427	9.533	-50,28
	Bewirtschaftung Deponien	-48	-435	-435	-210	225	-51,68
4.	Personalaufwand	0	0	0	0	0	0,00
5.	Abschreibungen	-1.185	-1.201	-1.303	-673	528	-43,96
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.048	-1.520	-2.304	-2.534	-1.013	66,66
7.	Zinserträge	0	0	0	0	0	0,00
8.	Zinsaufwendungen	-451	0	-2	0	0	0,00
9.	Steuern von Einkommen und Ertrag	-619	0	-303	-235	-235	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	13	6	8	7	1	18,78
11.	Sonstige Steuern	-13	-6	-8	-7	-1	18,80
	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0

*EVS Bericht 2. Quartal

EVS Wirtschaftsplan 2023

Finanzplan Abfallwirtschaft

		IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	70.197	76.587	71.490	69.815	69.673	71.760	72.469
2.	aktivierte Eigenleistungen	268	192	195	165	120	75	45
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.628	590	392	506	506	506	506
	Ergebnis (1. - 3.)	72.093	77.369	72.077	70.486	70.299	72.341	73.020
4.	Materialaufwand	-52.353	-56.731	-52.205	-46.888	-47.361	-54.657	-56.845
	Entsorgungsentgelt AVA Velsen (inkl. USt)	-20.080	-23.392	-22.562	-11.218	-11.222	-17.783	-19.373
5.	Personalaufwand	-7.961	-7.942	-8.933	-9.371	-9.650	-9.938	-10.234
6.	Abschreibungen	-699	-1.121	-1.843	-1.700	-1.765	-1.708	-1.634
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.855	-11.134	-9.764	-10.196	-9.867	-9.931	-9.997
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
9.	Erträge aus Wertpapieren	0	0	0	0	0	0	0
10.	Zinserträge	0	5	0	0	0	0	0
11.	Zinsaufwendungen	-1.336	-1.293	-1.224	-1.461	-2.127	-2.853	-2.870
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-186	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis (4. - 12.)	-72.390	-78.216	-73.970	-69.616	-70.770	-79.088	-81.579
13.	Ergebnis nach Steuern	-297	-847	-1.893	870	-471	-6.746	-8.559
14.	Sonstige Steuern	-24	0	-16	-4	-4	-4	-4
	Jahresergebnis	-321	-847	-1.909	866	-476	-6.751	-8.563
	Entwicklung Eigenkapital	20.870	20.023	18.114	18.980	18.504	11.754	3.190
	Entwicklung Eigenkapital mit HR 2022			16.911	17.777	17.301	10.551	1.987

EVS Wirtschaftsplan 2023

Gebührensätze 2023 Abfallwirtschaft

Gebührensätze 2020 - 2022			Behälter (Liter)	2020 – 2022 (EUR)	2023 (EUR)
Restabfall	2-rädrige Behälter	Grundgebühr	120	55,00	55,00
			240	62,44	62,44
		Leerungs- zählgebühr	120	6,70	6,70
			240	13,41	13,41
		Verwiegegebühr	120 / 240	0,39	0,39
	4-rädrige Behälter		770 – wö	1.922,04	1.922,04
			770 – 2-wö	960,96	960,96
			1.100 – wö	2.745,84	2.745,84
		1.100 – 2-wö	1.372,92	1.372,92	
Bioabfall	2-rädrige Behälter		120	58,00	58,00

- ▶ Unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebührenüberdeckungen können die Abfallgebührensätze 2020 – 2022 auch für 2023 unverändert Anwendung finden.
- ▶ Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten bedingt durch starke Preisschwankungen am Markt, sieht der EVS – abweichend zur letzten Gebührenkalkulationsperiode – einen 1-jährigen Kalkulationszeitraum für das Jahr 2023 vor.

EVS Wirtschaftsplan 2023

Investitionsprogramm 2022 – 2026 Abfallwirtschaft

Projekte	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR
Neubau WSZ Köllertal	0	100	0	0	0
Bau WSZ Illingen	600	0	0	0	0
Ablösung Restbuchwert WSZ'en	420	25	0	0	0
Umbaumaßnahmen auf verschiedenen WSZ'en	380	260	0	0	0
Gesamt „Übernahme“ WSZ'en	1.400	385	0	0	0
Renovierung Bestandsbau Verwaltung UT 21 - Angleich an Neubau 2020	3.500	2.500	0	0	0
75.000x17 WSZ auf eine Position Umbaumaßnahmen ADR konforme Erfassung und Transport Elektroschrott (ElektroG)	1.050	475	0	0	0
Ankauf Gelände Loader	0	2.650	0	0	0
Maschinen und Gerätschaften Gelände Loader	0	357	0	0	0
Herrichtung Gelände Loader	0	357	0	0	0
sonstige Investitionen Abfallwirtschaft	2.228	1.724	375	54	0
Gesamt	8.178	8.448	375	54	0

EVS Wirtschaftsplan 2023

Exkurs EVS ABW GmbH Investitionsprogramm 2022 - 2026

Projekte	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Folgejahre TEUR
Deponie Illingen	360	160	0	0	0	0
Deponie Ormesheim	60	195	0	0	0	0
Deponie Fitten	3.095	325	2.000	0	0	0
Allgemeiner Sanierungsbedarf der Zentraldeponien	3.515	680	2.000	0	0	0
KOMPW Ormesheim	100	250	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung von Abfallgefäßen	220	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionen ABW	70	55	0	0	0	0
Gesamt	3.905	985	2.000	0	0	0

EVS Wirtschaftsplan 2023

Zusammenfassung Abfallwirtschaft

- ▶ Der Finanzplan der Abfallwirtschaft zeigt ab dem Jahr 2023 rückläufige **handelsrechtliche Jahresergebnisse**. Zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge wird zunächst das vorhandene Eigenkapital genutzt.
- ▶ Wesentlichster Ergebnistreiber im aktuellen Wirtschaftsplan ist das Verbrennungsentgelt der AVA Velsen, das durch die aktuelle **Strompreisentwicklung** im WP 2023 historisch niedrig ausfällt.
- ▶ Trotz deutlich gestiegener Kosten (nahezu in allen Bereichen) erfolgt im **WP 2023 keine Anpassung der Abfallgebühren**. Der Kalkulationszeitraum beträgt ein Jahr (2023).
- ▶ Für das Wirtschaftsjahr 2023 rechnet der EVS im Bereich Abfallwirtschaft mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 0,9 Mio. EUR**.
- ▶ Das Investitionsprogramm 2023 weist **Barmittelansätze** für Investitionen von **8,5 Mio. EUR** aus.



EVS-Wirtschaftsplan 2023

Stellenplan



EVS Wirtschaftsplan 2023

Einführung Personalkosten

- ▶ Tarifsteigerungen für 2023 sind mit 5 % eingeplant.
- ▶ In den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 wurde die Jahressonderzahlung doppelt erfasst. Dadurch wurde der Personalaufwand im Wirtschaftsplan 2022 in der Sparte Abwasser um rd. 1.245 TEUR und in der Sparte Abfall um rd. 650 TEUR zu hoch ausgewiesen.
- ▶ Weiterhin werden im Bereich der Verwaltung die Verrechnungsschlüssel der Querschnitts-MA zum 01.01.2023 sachgerecht angepasst, was für 2023 zu einer zusätzlichen Belastung der Sparte Abfall sowie einer Entlastung der Sparte Abwasser in Höhe von rd. 480 TEUR führt.
- ▶ Durch diese Sondereffekte verringert sich die absolute Steigerung des Personalaufwands von 2022 auf 2023 signifikant. Die Steigerung beträgt nunmehr rd. 400 TEUR (1,44%) in der Sparte Abwasser und rd. 440 TEUR (4,90%) in der Sparte Abfall.
- ▶ **Dank der dargestellten Sondereffekte können dringend notwendige zusätzliche Stellen im Wirtschaftsplan gut abgebildet werden.**

EVS Wirtschaftsplan 2023

Personalkosten (beantragte Stellen)

Kategorie I: Stellen zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (3)

beantragte Planstellen	lfd. Nr.	GB	Anzahl Monate 2023	EG	brutto	inkl. SV-AG-Anteil	Aufwand p.a. inkl. SV-AG	davon AF 2023	davon AW 2023
Mitarbeiter*in Kontrolldienst	1	AF	12	6	0	0	0	0	0
Mitarbeiter*in Hauswirtschaft / Reinigungsdienst	2	R1.3 (ZD)	12	n/a	0	0	0	0	0
Mitarbeiter*in Hauswirtschaft / Reinigungsdienst	3	R1.3 (ZD)	12	n/a	0	0	0	0	0
Summe								0	0

Kategorie II: Umwandlung VZ-Stelle in TZ-Stellen (1)

beantragte Planstellen	lfd. Nr.	GB	Anzahl Monate 2023	EG	brutto	inkl. SV-AG-Anteil	Aufwand p.a. inkl. SV-AG	davon AF 2023	davon AW 2023
Stelle Nr. 0442 von VZ in 2 x TZ	4	AW	8	n/a	0	0	0	0	0

Kategorie III: Stellen, die eine Übernahme nach Ausbildung ermöglichen (5)

beantragte Planstellen	lfd. Nr.	GB	Anzahl Monate 2023	EG	brutto	inkl. SV-AG-Anteil	Aufwand p.a. inkl. SV-AG	davon AF 2023	davon AW 2023
Sachbearbeiter*in Personal	5	S1	6	5/1	12.796	22.251	44.502	6.675	15.576
Sachbearbeiter*in Personal	6	S1	6	5/1	17.306	22.251	44.502	6.675	15.576
Sachbearbeiter*in Personal	7	S1	6	5/1	17.306	22.251	44.502	6.675	15.576
Wirtschaftsinformatiker*in	8	FIT	12	11/2	53.091	68.262	68.262	34.131	34.131
Sachbearbeiter*in IT	9	FIT	12	9a/2	43.951	56.510	56.510	28.255	28.255
Summe								82.411	109.114

EVS Wirtschaftsplan 2023

Personalkosten (beantragte Stellen)

Kategorie IV: Stellen aus dem Personalentwicklungsplan 2025 „PEP 2025“ (5)

beantragte Planstellen	lfd. Nr.	GB	Anzahl Monate 2023	EG	brutto	inkl. SV-AG-Anteil	Aufwand p.a. inkl. SV-AG	davon AF 2023	davon AW 2023
Facharbeiter*in 1	10	AW	8	6/3	26.939	34.637	51.956	0	34.637
Facharbeiter*in 2	11	AW	8	6/3	26.939	34.637	51.956	0	34.637
Facharbeiter*in 3	12	AW	8	6/3	26.939	34.637	51.956	0	34.637
Facharbeiter*in 4	13	AW	8	6/3	26.939	34.637	51.956	0	34.637
Facharbeiter*in 5	14	AW	8	6/3	26.939	34.637	51.956	0	34.637
Summe								0	173.185

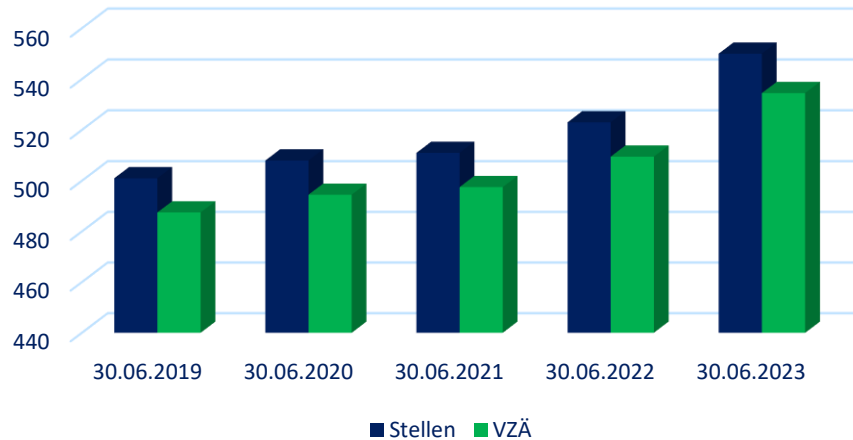
Kategorie V: neue Stellen (13)

beantragte Planstellen	lfd. Nr.	GB	Anzahl Monate 2023	EG	brutto	inkl. SV-AG-Anteil	Aufwand p.a. inkl. SV-AG	davon AF 2023	davon AW 2023
Projektingenieur*in Schwerpunkt Kanalsanierung	15	BS	8	11/3	38.388	49.358	74.036	0	49.358
Ingenieur*in Objektplanung Kanal, PW	16	PK	8	11/3	38.388	49.358	74.036	0	49.358
Ingenieur*in KA-Planung	17	PK	8	11/3	38.388	49.358	74.036	0	49.358
Ingenieur*in Sofortmaßnahmen	18	PK	8	11/3	38.388	49.358	74.036	0	49.358
Ingenieur*in Energiemanagement	19	PK	8	12/3	40.883	52.566	78.849	0	52.566
Techniker*in ASI	20	PK	8	9b/3	31.682	40.735	61.103	0	40.735
Elektroingenieur*in	21	AW	8	12/3	40.883	52.566	78.849	0	52.566
Projektingenieur*in / Unterstützung Frau L.	22	AW	8	11/3	38.388	49.358	74.036	0	49.358
Projektingenieur*in / Sofortmaßnahmen	23	AW	8	11/3	38.388	49.358	74.036	0	49.358
Sachbearbeiter*in Steuern	24	FIT	12	9a/3	46.259	59.477	59.477	29.739	29.739
Sachbearbeiter*in Stoffstrommanagement kfm. (1)	25	AF	8	9a/3	30.839	39.651	59.477	39.651	0
Sachbearbeiter*in Stoffstrommanagement kfm. (2)	26	AF	8	9a/3	30.839	39.651	59.477	39.651	0
Chemieingenieur*in	27	Q	8	11/3	38.388	49.358	74.036	0	49.358
Summe								109.041	521.112

EVS Wirtschaftsplan 2023

Beantragte Stellen

	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023
Stellen	501	508	511	523	550
VZÄ	487,5	494,5	497,5	509,5	534,5
Veränderung Stellen		+ 7	+ 3	+ 12	+ 27



	VZ	TZ
S1	3	
R1.3 (ZD)		2
F1/ Steuern	1	
F4/ IT	2	
GB-Q	1	
GB-BS	1	
GB-PK	5	
GB-AW1	3	
GB-AW (KA's)	4	2
GB-AF	3	
Stellen (neu)	23	4

- ▶ Nach jeweils jährlicher Beratung und Empfehlung durch den AR-AK hat sich die Zahl der Stellen seit Beginn PEP 2025 von **501** (07/2019) auf zwischenzeitlich **523** (07/2022) erhöht.
- ▶ Mit dem WP 2023 werden aus einzelnen Bereichen **27 Stellen** angemeldet.

Kategorie I: Stellen zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (3)

1

1x Mitarbeiter*in / Kontrolldienst (EG 6): GB Abfallwirtschaft

Nicht zuletzt im Kontext Gelbe Tonne, Biotonne und Biomassezentrum, hat sich eine dauerhafte Verstärkung im Kontrolldienst (Endverbraucher und Kontrolle Entsorger) als notwendig erwiesen. Bisher ist der Kontrolldienst lediglich mit einer Stelle dauerhaft besetzt. Zusätzlich wurde in 2021 zur Unterstützung eine befristete Einstellung vorgenommen. Dieses Modell hat sich bewährt und es soll eine unbefristete Übernahme erfolgen.

2

3

2x Mitarbeiter*in Reinigungsdienst (EG 2): GB Recht und Dienstleistungen

Bereits mit dem WP 2020 wurde die Einstellung von eigenen Reinigungskräften im Hause EVS thematisiert. Dem Antrag wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht entsprochen, zur Erprobung wurde jedoch vereinbart, zunächst 2 TZ-Stellen (für 2 Jahre befristet, d.h. stellenplanneutral) zu besetzen. Bei entsprechender Bewährung sollte perspektivisch die unbefristete Übernahme erfolgen.

Aus fachlicher Sicht wird insgesamt ein sehr positives Fazit gezogen. Durch die aktive Mitarbeit und gleichzeitige Beaufsichtigung der externen Reinigungsfirmen wird eine sehr gute Reinigungsleistung erzielt. Um den erreichten Qualitätsstand zu halten, werden zwei Stellen in Teilzeit und damit die unbefristete Übernahme der beiden bisher bereits befristet beschäftigten Reinigungskräfte beantragt.

Kategorie II: Umwandlung VZ-Stelle in TZ-Stellen (1)

4

1x Umwandlung einer Vollzeitstelle in zwei Teilzeitstellen (EG 6): GB Abwasserwirtschaft

Zur ordnungsgemäßen Ausweisung im Stellenplan und standortgerechten Zuordnung ist eine Umwandlung der Vollzeit-Stelle Nr. 442 in zwei Teilzeit-Stellen notwendig. Die Stellenanzahl wird hierdurch erhöht, der Gesamtumfang (VZÄ) an Stellen bleibt unverändert.

Kategorie III: Stellen, die eine Übernahme nach Ausbildung ermöglichen (5)

5

6

7

3x Sachbearbeiter*in (EG 5): Personal und Organisation

Wiederholte Abwerbungen gut ausgebildeter Verwaltungsfachangestellter erfordern dringend an den umkämpften Arbeitsmarkt angepasste Maßnahmen. Oftmals kann eine Übernahme in Ermangelung einer zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung verfügbaren unbefristeten Stelle zunächst nur befristet erfolgen. Um den Auszubildenden unmittelbar nach Bestehen der Abschlussprüfung die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und damit eine dauerhafte Bindung an den EVS zu ermöglichen, sollen hierfür drei Stellen geschaffen werden. Diese Stellen werden in S1 – Personal und Organisation angesiedelt. Im Bedarfsfall werden die Stellen in die Fachabteilungen verlagert, bis eine dauerhafte Besetzung auf einer anderweitigen Stelle (bspw. durch Renteneintritt) möglich ist. Anschließend wandert die Stelle wieder zurück an S1 – Personal und Organisation und kann erneut zur unbefristeten Übernahme eines/einer Auszubildenden verwendet werden.

8

1x Wirtschaftsinformatiker*in (EG 11): GB Finanzen und IT

Der EVS bildet seit 01.09.2019 in Zusammenarbeit mit den ASW Berufsakademie Saarland e. V. erstmals im Rahmen eines dualen Studiums einen Wirtschaftsinformatiker aus. Restriktionen des Arbeitsmarktes und stetig steigende Anforderungen der IT haben diesen Schritt notwendig gemacht. Der aktuell Studierende wird im Sommer 2022 das Studium beenden. Er soll selbstverständlich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und den IT-Bereich auch weiterhin in Digitalisierungsthemen unterstützen. Darüber hinaus wird der EVS – beginnend zum 01.09.2022 – das Ausbildungsangebot fortsetzen.

Kategorie III: Stellen, die eine Übernahme nach Ausbildung ermöglichen (5)

9

1x Sachbearbeiter*in IT (EG 9a): GB Finanzen und IT

Ein Auszubildender als Fachinformatiker für Systemintegration hat im Sommer 2022 die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Ein weiterer Auszubildender wird voraussichtlich im Winter 2022/2023 die Abschlussprüfung absolvieren. Um den stetigen Bedarf des Bereichs F4 IT abdecken zu können, soll zunächst einer der beiden ehemaligen Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Kategorie VI: Stellen aus dem Personalentwicklungsplan 2025 „PEP 2025“ (5)

10

11

12

13

14

5x Facharbeiter (EG 6): GB Abwasserwirtschaft

Im Zuge der stetigen Fortentwicklung des Anlagenbestands (Anzahl Pumpwerke, steigender Grad der Technisierung, Umfang Mess- und Regeltechnik) und der Auswirkungen der EU-WRRRL auf die Personalplanung, ist zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes die Schaffung von zusätzlichen Stellen auf den Kläranlagen weiterhin unumgänglich. Mit dem WP 2023 werden hier vereinbarungsgemäß (jährliche Beratung im AR-AK) fünf zusätzliche Stellen beantragt.

Kategorie V: Neue Stellen - insb. rechtliche Verschärfungen und Übernahme Leistungen (13)

15

1x Projektingenieur*in / Schwerpunkt Kanalsanierung (EG 11), GB Bau und Sanierung:

Die Anforderungen an das Planen und Bauen von Anlagen werden in naher Zukunft deutlich steigen. Neben der Substanzwerterhaltung abwasser- und abfalltechnischer Anlagen ist man mit sich stetig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-WRRRL und EKVO) konfrontiert.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gelingt es oftmals nicht mehr, offene Stellen zeitgerecht mit ausreichend qualifiziertem Personal zu besetzen. Bedingt durch die Altersstruktur werden sich im GB-BS in den kommenden 2-3 Jahren mind. 5 erfahrene Ingenieure in den Ruhestand eintreten. Mit steigender Zahl und wachsendem Umfang von Projekten, die vom GB-PK an den GB-BS übergeben werden, muss jedoch fachlich geeignetes und eingearbeitetes Personal verfügbar sein, um handlungsfähig zu bleiben. Die Einarbeitung erfordert je nach Vorkenntnissen 1-2 Jahre.

Im GB-BS gilt es für das Jahr 2023 zunächst prioritär, einem spürbaren **Abarbeitungsstau im Bereich der Kanalsanierung** mit einer personellen Aufstockung zu begegnen und damit **Schäden und Folgen aus Kanaleinbrüchen** zu vermeiden. Mit den beiden aktuell vorhandenen Kräften lässt sich diese Aufgabe mittelfristig nicht mehr bewältigen.

Kategorie V: Neue Stellen - insb. rechtliche Verschärfungen und Übernahme Leistungen (13)

16

1x Ingenieur*in / Objektplanung Kanal, Pumpwerke, Mischwasserbehandlung (EG 11), GB Planung und Konzeption:

Der EVS betreibt rund 1.100 km Hauptsammler, knapp 300 Pumpwerke und mehr als 600 Mischbehandlungsanlagen. Deren Substanzwerterhalt und Optimierung ist eine Kernaufgabe des EVS. **Alter und der Zustand** dieser Anlagen erfordern Sanierungsplanungen. Die **EU- Wasserrahmenrichtlinie** bedingt zudem Ergänzungen der Mischwasserbehandlungsanlagen. Das MUKMAV geht hierfür von 70 prioritär erforderlichen und rund 250 weiteren Maßnahmen und Investitionskosten im 3-stelligen Millionen-Bereich aus. Um den Aufgaben aus den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es hier der Schaffung einer dritten Stelle.

17

1x Ingenieur*in / Kläranlagenplanung (EG 11), GB Planung und Konzeption:

Grenzwertverschärfungen infolge der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die „Feuerwehrstrategie“ zum Erhalt der Betriebssicherheit bedingen zusätzliche Projekte. Perspektivisch sollte aufgrund des Alters der EVS-Kläranlagen eine **Mindestzustandsstrategie** im baulichen Bereich angestrebt werden, hinzu kommen anstehende **Gesamtsanierungen** (Bau-, Maschinen- und Elektrotechnik). Zwei bestehende Stellen sollten um eine weitere Stelle zur Einhaltung der Auflagen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie und perspektivisch für den Bau der 4. Reinigungsstufen ergänzt werden

Kategorie V: Neue Stellen - insb. rechtliche Verschärfungen und Übernahme Leistungen (13)

1x Ingenieur*in / Sofortmaßnahmen (EG 11), GB Planung und Konzeption:

18

Bei Schäden an Bauwerken oder Einleitstellen sind bauliche Sofortmaßnahmen oftmals essentiell zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes sowie zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit. Beim EVS ist damit lediglich ein Mitarbeiter betraut. Die **Sofortmaßnahmen im kleineren Umfang** (i.d.R. < 25.000 €) werden mit Rahmenvertragsunternehmern umgesetzt. Zur Minimierung von Risiken bedarf es der Schaffung einer zusätzlichen Stelle.

1x Ingenieur*in / Energiemanagement (EG 12), GB Planung und Konzeption:

19

Durch Energieanalysen und Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Belüftungseinrichtungen oder Verbesserung von Wirkungsgraden von Pumpen kann Energie eingespart werden. Die **Eigenenergieerzeugung** (z.B. aus Klär- und Deponiegas, durch Wärme aus Abwasser, aus Photovoltaik oder durch Re-Powering) sollte in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bzw. Energiepreisentwicklung vorangetrieben werden. Aufgrund der Brisanz der Thematik und Wichtigkeit der zügigen technischen Umsetzung von Energiespar- und erzeugungsmaßnahmen empfiehlt es sich, im Bereich der Planung von „Energemaßnahmen“ eine zusätzliche Stelle zu schaffen.

Kategorie V: Neue Stellen - insb. rechtliche Verschärfungen und Übernahme Leistungen (13)

20

1x Techniker*in / Arbeitssicherheit (EG 9b), GB Planung und Konzeption:

Mit dem WP 2020 wurde zur Gewährleistung gesetzlicher Vorgaben und Umsetzung stetig steigender Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit auf den Außenanlagen die Einstellung eines Sicherheitsbeauftragten – zunächst als zentraler Ansprechpartner für den Betrieb - beantragt und personalisiert. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Organisation und einer bereichsübergreifenden Bearbeitung anstehender Themen wurde dieser Mitarbeiter zwischenzeitlich als verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) (AW) und gleichzeitig als Ansprechpartner für die Umsetzung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen im Abwasser- und Abfallwirtschaftsbereich disziplinarisch dem neuen Geschäftsbereich-PK zugeordnet. Arbeitsinhalte und –umfang sind von einem Mitarbeiter nicht zu bewältigen. Demnach sollte der aktuelle Stelleninhaber als (gesamt-) verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) für Abfall- und Abwasserwirtschaft eingesetzt werden und eine zweite Stelle sich auf eine Sachbearbeitung in der Arbeitssicherheit beziehen.

Kategorie V: Neue Stellen - insb. rechtliche Verschärfungen und Übernahme Leistungen (13)

21

1x Elektroingenieur*in (EG 12), GB Abwasserwirtschaft:

Im Bereich AW1 wird zu Sicherstellung eines genehmigungskonformen Betriebes der Kläranlagen eine zusätzliche Kraft benötigt. Die notwendigen Arbeiten können im Bestand nicht vollumfänglich und zeitnah erbracht werden. Zusätzlich sind im Zeitverlauf alle alten **Prozessleitsysteme** (46) zu ersetzen. Neben der Betreuung von Bestandsleitsystemen (Betrieb, Instandhaltung, Wartung), der Betreuung alter noch in Betrieb befindlichen Hardwaresysteme, der Überwachung und Betrieb der Datenübertragung inklusive Netzwerkrouting und der Datenbankverwaltung, fallen die Planung und Betreuung von neuen Leitsystemen sowie Erprobung neuer Entwicklungen in Implementierung in das Prozessleitsystem in den erweiterten Aufgabenbereich des zukünftigen Stelleninhabers.

22

1x Projektingenieur*in / Maschinenbau / Verfahrenstechnik (EG 11), GB Abwasserwirtschaft:

Ebenfalls bedarf es im Bereich AW1 Erneuerung und Reinvestition in maschinentechnische Einrichtungen der personellen Verstärkung. Eine Vielzahl von Projekten, die von den Betriebsingenieuren mit besondere Wichtigkeit angemeldet sind, konnten durch die einzige Stelleninhaberin nicht zeitnah abgewickelt werden. Durch das fortschreitende **Alter der Anlagen** und vor dem Hintergrund der Substanzwerterhaltung ist hier mit einem stetig **steigenden Arbeitsaufwand** zu rechnen.

EVS Wirtschaftsplan 2023

Erläuterung Stellenplan

Kategorie V: Neue Stellen - insb. rechtliche Verschärfungen und Übernahme Leistungen (13)

1x Projektingenieur*in / Sofortmaßnahmen (EG 11), GB Abwasserwirtschaft:

23

Unter dem Aspekt Substanzwerterhalt soll im GB-AW ein Bauingenieur (alternativ Bautechniker) eingesetzt werden, der den Status-Quo der Bausubstanz der gesamten Kläranlagen ermittelt und je nach Zustand **kleinere Baumaßnahmen** einleitet und selbsttätig abwickelt. Diese Maßnahmen sind für den Geschäftsbereich Bau und Sanierung oftmals „zu klein“.

1x Sachbearbeiter*in Steuern (EG 9a), GB Finanzen und IT:

24

Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und der Vielzahl der zu bearbeitenden Themen (Steuererklärungen, § 2b UStG, USt-VA für EVS (BGA) und seine Gesellschaften, Förderanträge etc.) bedarf es der Unterstützung und Entlastung der Stabsstelle Steuern im Bereich F1 Finanzen- und Rechnungswesen. Die Besetzung soll mit einer/ einem Steuerfachangestellten erfolgen.

2x Sachbearbeiter*in / Stoffstrommanagement – WSZ (EG 9a), GB Abfallwirtschaft:

25

26

Zukünftig sollen neben den bisherigen Themen (u. a. Betriebskostenabrechnungen, Baulichkeiten) auch die **Logistik sowie die Stoffstromvermarktung** vom EVS zentral für die **Wertstoffzentren** übernommen werden. Zwei neue KollegInnen sollen im Bereich Admin/Backoffice und Vertrieb somit die bisherigen Aufgaben der 18 betroffenen Kommunen übernehmen.

Kategorie V: Neue Stellen - insb. rechtliche Verschärfungen und Übernahme Leistungen (13)

27

1x Chemieingenieur*in (EG 11), GB Qualitätsüberwachung:

Der Geschäftsbereich Qualitätsüberwachung besteht aus den Bereichen „Chemisches Labor“, „Eigenkontrolle, Grundlagenermittlung“ und „Biologie“. Den Bereichen stehen Bereichsleiter vor, wobei die Leitung des Bereiches „Biologie“ bislang aufgrund des Ausbildungshintergrundes von der Geschäftsbereichsleiterin selbst in Personalunion übernommen wurde. Die Geschäftsbereichsleiterin scheidet zum 01.07.23 aus dem aktiven Dienst aus.

Da sie die Funktion als **Gewässerschutzbeauftragte** neben ihren o.g. Tätigkeiten wahrgenommen hat, ist es aufgrund der Vielzahl **neuer gesetzlicher Vorgaben** und dem einhergehenden größeren Aufgabenumfang notwendig, eine halbe Stelle des „Gewässerschutzbeauftragten“ neu zu schaffen.

Anmerkung:

*Eine halbe Ingenieurstelle wird angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht besetzt werden können. Darum ist die Einstellung eines Chemieingenieurs (Vollzeitstelle) perspektivisch gesehen sinnvoll, auch in Hinblick auf zukünftige analytische Fragestellungen und die zu erwartende **Erweiterung des Analysenspektrums für das Biomassezentrum/Kompostwerke Ormesheim bzw. Neunkirchen/Velsen**. Die Fachkompetenz eines Chemieingenieurs wird den Anforderungen eines Gewässerschutzbeauftragten gerade im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im EVS gerecht.*

EVS Wirtschaftsplan 2023 Veränderung Stellenplan Gesamt

Organisationseinheit	IST			Wirtschaftsplan							Wirtschaftsplan		
	01.07.2022			beantragte Stellen							01.01.2023		
	VZ	TZ	Gesamt	VZ					TZ	Gesamt	VZ	TZ	Gesamt
				Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V					
GF	4		4							0	4	0	4
Asi/PR	3		3							0	3	0	3
S1 / Personal	9	2	11			3				3	12	2	14
S2	1		1							0	1	0	1
S3 / Komm	6	1	7							0	6	1	7
S4 / RPA	9	1	10							0	9	1	10
S5 / Gremien	2		2							0	2	0	2
GF und Stabstellen	34	4	38			3			0	3	37	4	41
R1.1 Recht (+GBL)	6	4	10							0	6	4	10
R1.2 Liegenschaft	4		4							0	4	0	4
R1.3 ZD	14	2	16						2	2	14	4	18
R 2.1 Vergabe	7	1	8							0	7	1	8
R 2.2 Einkauf	5		5							0	5	0	5
GB Recht u. Dienstleist.	36	7	43						2	2	36	9	45
GBL (u.PM)	3		3							0	3	0	3
F1	22	1	23					1		1	23	1	24
F2	6		6							0	6	0	6
F3	2		2							0	2	0	2
F4 (IT/Digital.)	14		14			2				2	16	0	16
GB Finanzen u. IT	47	1	48			2		1	0	3	50	1	51
GBL	2		2							0	2	0	2
Q1-4	18	1	19					1		1	19	1	20
GB Q	20	1	21					1	0	1	21	1	22
GB-BS	3	2	5							0	3	2	5
BS1	5		5					1		1	6	0	6
BS2	7		7							0	7	0	7
BS3	4		4							0	4	0	4
BS4	6		6							0	6	0	6
GB-BS	25	2	27					1	0	1	26	2	28
GBL	3		3							0	3	0	3
PK	21		21					5		5	26	0	26
GB-PK	24	0	24					5	0	5	29	0	29
GB-AW (GBL/BI's/BL's)	14		14							0	14	0	14
AW1	8		8					3		3	11	0	11
KA's	222		222				4		2	6	226	2	228
GB-AW	244	0	244				4	3	2	9	251	2	253
GBL	3	1	4							0	3	1	4
AF1	24		24	1						1	25	0	25
AF2 / KSC	7	11	18							0	7	11	18
AF3 / Mgmt. Abfallanl.	27		27							0	27	0	27
AF 4/Stoffströme	5		5					2		2	7	0	7
GB-AF	66	12	78	1				2	0	3	69	12	81
Summe	496	27	523	1	0	5	4	13	4	27	519	31	550

VZÄ

509,5

25

534,5

EVS Wirtschaftsplan 2023

Zusammenfassung Stellenplan

▶ Von den **insgesamt 27 angemeldeten Stellen** entfallen auf:

- ▶ Kat. I (Entfristung): 3
- ▶ Kat. II (Umwandlung VZ in TZ): 1
- ▶ Kat. III (Übernahme nach Ausbildung): 5
- ▶ Kat. IV (PEP 2025): 5
- ▶ Kat. V (neue Stellen): 13
- ▶ **Gesamt: 27**

▶ prognostizierter Mehraufwand 2023 Abfallwirtschaft: rd. 191 TEUR

Abwasserwirtschaft: rd. 803 TEUR

▶ Prognostizierter Mehraufwand 2024: Abfallwirtschaft: rd. 343 TEUR

Abwasserwirtschaft: rd. 1.090 TEUR

EVS Wirtschaftsplan 2023

Ausblick Gesamtentwicklung 2023 - 2025

Stellenbedarfe	2023	2024	2025
Geschäftsbereich Planung und Konzeption	5	1	0
Geschäftsbereich Bau und Sanierung	1	5	0
Geschäftsbereich Abwasserwirtschaft	3	1	0
Sonstige	4	3	0
Abwasserwirtschaft Kläranlagen „PEP 2025“	5	4	0

- ▶ Abwasser: Rechts,- Betriebssicherheit, Substanzerhalt und Energiethemen. Aufbau bei GB Planung und Konzeption zeitlich vorlaufend zu GB Bau und Sanierung. Parallel und flankierender Aufbau bei GB Abwasserwirtschaft. Verstärkung Kläranlagen aus „PEP2025“ letztmalig in 2024.
- ▶ Umsetzungsmöglichkeit abhängig von Bewerbersituation und Fluktuation (Renteneintritte!).
- ▶ Betrieb des Biomassezentrums innerhalb / außerhalb EVS noch nicht berücksichtigt.



Wirtschaftsplan 2023

EVS GAV mbH



Wirtschaftsplan 2023

EVS GAV mbH - Erfolgsplan

		IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Abweichung Plan 2023 / 2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	4.200	4.228	4.228	0	0,00
2.	sonstige betriebliche Erträge	0	100	100	0	0,00
3.	Abschreibungen	-2.730	-2.878	-2.925	-47	1,62
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49	-168	-63	104	-62,22
5.	Zinserträge	0	0	0	0	0,00
6.	Zinsaufwendungen	-1	0	0	0	0,00
7.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-381	-200	-318	-118	58,94
8.	Ergebnis nach Steuern	1.039	1.082	1.022	-60	-5,56
9.	Sonstige Steuern	-62	-63	-63	0	0,03
	Jahresergebnis	977	1.019	959	-60	-5,91

Wirtschaftsplan 2023

EVS GAV mbH - Entwicklung des Verlustvortrages

(Differenz Beteiligungsansatz EVS / Eigenkapital GAV)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Jahresergebnis (Zielplanung*)		937	767	403	- 23	442	833	833	843	873	933
Entwicklung Verlustvortrag	-10.100	- 9.163	- 8.396	- 7.993	- 8.015	- 7.573	- 6.740	- 5.908	- 5.065	-4.193	-3.260
Jahresergebnis (IST 2014 - 2021, Plan 2022- 2023)		970	605	637	545	470	774	1.037	977	1.019	959
Entwicklung Verlustvortrag	-10.100	-9.130	-8.525	-7.888	-7.343	-6.873	-6.098	-5.062	-4.085	-3.065	-2.106

* Zielplanung ist **nicht** mit den Jahresergebnissen der veröffentlichten Planungen zu vergleichen, da zum Zeitpunkt der Erstellung (2013) noch keine Planergebnisse bekannt waren.

Wirtschaftsplan 2023

EVS GAV mbH - Investitionsplan 2023 - 2026

Projekte Wirtschaftsplan 2023	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Folgejahre TEUR
Müllbunkermanagement, Versetzung Feuerlöschmonitor	450	0	0	0	0
Erneuerung Klima-Kälteanlage	1500	0	0	0	0
Parkflächen AVA und Revisionsfläche Nord	700	0	0	0	0
Infrastruktur neue Revisionsflächen Süd	630	0	0	0	0
Einbindung Rotteabluft BMZ zur Verbrennung in der AVA	1200	0	0	0	0
Optimierung EDA in 3 Abschnitten	416	416	0	0	0
Sonstige Investitionen GAV *	2818	3933	563	0	0
Gesamt	6514	4349	563	0	0

* Projekte mit einem Investitionsansatz von unter 400.000 € im Planjahr 2023 werden unter „Sonstige Investitionen GAV“ zusammengefasst.



Wirtschaftsplan 2023

EVS SAB GmbH



Der Wirtschaftsplan 2023

EVS SAB GmbH - Erfolgsplan

		IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Abweichung Plan 2023 / 2022	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	257	235	212	-23	-9,79
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0,00
3.	Materialaufwand	-224	-200	-180	20	-10,00
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	-19	-17	2	-10,64
5.	Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0,00
6.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-4	-3	1	-29,95
7.	Ergebnis nach Steuern	8	12	12	0	1,88
8.	Sonstige Steuern	0	0	0	0	0,00
	Jahresergebnis	8	12	12	0	1,88

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!